

Support Bedingungen SCAN.CARE



#1 – Parteien

Diese Bedingungen stellen die Vereinbarung („**Vereinbarung**“) dar, in der die Erbringung der CADstar SCAN.CARE Services durch die CADstar GmbH („**CADstar**“) für (a) einen Endverbraucher geregelt ist, der die CADstar SCAN.CARE Services direkt bei CADSTAR oder über einen autorisierten CADSTAR Partner zur eigenen internen Nutzung erwirbt; oder für (b) einen CADSTAR Partner, der dazu autorisiert ist, die CADstar SCAN.CARE Services für seine als Endverbraucher fungierenden Kunden zu erwerben oder für die Endnutzung durch den Partner selbst (beide ein „Kunde“).

#2 – bei den „CADstar SCAN.CARE Services“

handelt es sich um die Services, die:

- In der Leistungsbeschreibung (Datenblatt SCAN.CARE) beschrieben wurden. In diesem werden die Angebots- und Berechtigungsvoraussetzungen von CADSTAR sowie die Beschränkungen des Service und die Verantwortlichkeiten des Kunden geregelt.
- Für CADSTAR Produkte („CADSTAR Produkte“) bestimmt sind, die in Deutschland und Österreich gekauft wurden.
- zum gleichen Zeitpunkt wie das CADSTAR Produkt, für das die Support-Services erworben werden, gekauft wurden.

#3 – Preise und Steuern

Zum Zeitpunkt des Kaufs entrichtet der Kunde die Kosten für die CADSTAR SCAN.CARE Support-Services im Voraus. Der Kunde entrichtet hierbei auch alle anfallenden Steuern. Bei einem Kauf direkt von CADSTAR erklärt sich der Kunde damit einverstanden, den gesamten Rechnungsbetrag innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum von CADSTAR zu bezahlen; andernfalls gelten die Zahlungsbedingungen für Wiederverkäufer.



#4 – Kündigung der Vereinbarung

- **Verkauf der CADSTAR SCAN.CARE während Garantiezeit**

Diese Vereinbarung erlangt Gültigkeit mit Beginn des Garantiezeitraums für das CADSTAR Produkt und endet mit Ablauf der festgelegten Anzahl von Jahren, für die der Service gekauft wurde

- **Kündigung seitens CADstar**

CADSTAR kann diese Vereinbarung jederzeit nach Inkrafttreten kündigen, falls der Kunde eine Bedingung dieser Vereinbarung mit CADSTAR nicht erfüllt.

- **Kündigung seitens des Kunden**

Eine vollständige Rückerstattung der bereits vorab entrichteten Gebühr für Services durch den Händler ist nur dann möglich, wenn der Kunde die Vereinbarung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Abschluss kündigt und unter der Voraussetzung, dass zum Zeitpunkt der Kündigung noch keine CADstar SCAN.CARE Services durch CADSTAR geleistet wurden.

#5 – Standort

Sofern nicht anderweitig festgelegt, erbringt CADSTAR keine CADstar SCAN.CARE Services für CADSTAR Produkte, die in ein Land außerhalb von Deutschland oder Österreich transferiert wurden.

#6 – Service-Erbringung

CADstar SCAN.CARE Services werden unter Berücksichtigung allgemein anerkannter Verfahren und Qualitätsanforderungen geleistet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, eventuelle Beanstandungen hinsichtlich eines Service sofort zu melden, und CADSTAR führt einen nicht diesen Anforderungen entsprechenden Service erneut durch. CADSTAR haftet nicht für die Leistung oder für Leistungsfehler von Dritten, ihrer Produkte sowie deren Support-Services.

Der Kunde verpflichtet sich, den von CADstar vorgegebenen Instruktionen bezüglich der Garantieabwicklung Folge zu leisten und Geräte ausschließlich mit dem unter <http://www.cadstar.dental/help-center/garantie-und-zertifizierung.html> verfügbaren RMA-Formular einzusenden.



#7 – Vertraulichkeit

Der Kunde ist selbst für die Sicherheit seiner geschützten und vertraulichen Informationen verantwortlich. Die im Rahmen dieser Vereinbarung ausgetauschten Daten werden als vertraulich behandelt, falls sie bei der Offenlegung entsprechend gekennzeichnet wurden oder aufgrund der Umstände ihrer Offenlegung als vertraulich erachtet werden müssen. Vertrauliche Daten dürfen nur zur Erfüllung der im Rahmen dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten oder zur Ausübung entsprechender Rechte verwendet werden. Die Weitergabe an Mitarbeiter, Agenten oder Auftragnehmer ist nur zulässig, sofern diese die vertraulichen Daten zur Unterstützung dieses Zwecks benötigen. Vertrauliche Daten sind angemessen vor unberechtigtem Zugriff oder Offenlegung für einen Zeitraum von 3 Jahren nach Erhalt oder, falls länger, für einen Zeitraum, innerhalb dessen die Daten vertraulich bleiben, zu schützen. Diese Verpflichtungen erstrecken sich nicht auf folgende Arten von Informationen: i) dem Empfänger bereits bekannte Informationen oder solche die dem Empfänger bekannt werden und die nicht der Vertraulichkeit unterliegen; ii) vom Empfänger selbst und unabhängig entwickelte Daten; oder iii) aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund einer behördlichen Aufforderung offenzulegende Informationen.

#8 – Persönliche Daten

Jede Partei wird jeweils ihre eigenen Verpflichtungen zur Einhaltung geltender Datenschutzgesetze erfüllen. Im Rahmen der Erbringung der Services ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten („Personenbezogene Daten“) des Kunden vorgesehen. Sofern CADSTAR Zugriff auf personenbezogene Daten des Kunden erhält, die auf einem System oder Gerät des Kunden gespeichert sind, erfolgt dieser Zugriff nur zufällig und der Kunde verbleibt Datenherr dieser Daten. CADSTAR nutzt sämtliche personenbezogene Daten, auf die der Zugriff möglich ist, ausschließlich für die Erbringung der beauftragten Services. Der Kunde ist selbst für die Sicherheit seiner geschützten und vertraulichen Informationen verantwortlich, einschließlich der personenbezogenen Daten.

#9 – Haftungsbeschränkungen

Die Haftung von CADSTAR gegenüber dem Kunden erstreckt sich im Rahmen dieser Vereinbarung auf die vom Kunden für den entsprechenden CADSTAR SCAN.CARE Support-Service zu entrichtenden Summe. Weder der Kunde noch CADSTAR haften für entgangene Erträge oder Gewinne, Kosten für Ausfallzeiten, Verluste oder für indirekte, atypische Folgekosten oder -schäden. CADSTAR haftet nicht für eine verzögerte Leistungserbringung oder eine Nichterbringung der Leistung, die auf Gründe außerhalb seiner Kontrolle zurückzuführen sind. Diese Klausel stellt keine Beschränkung der Haftung einer der beiden Parteien in folgenden Fällen dar: nicht autorisierte Nutzung geistiger Eigentumsrechte, durch Fahrlässigkeit verursachte Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit; arglistige Täuschung; absichtlicher Verstoß gegen die Vereinbarung; gemäß geltender Gesetze nicht ausschließbare oder einschränkbare Haftung.



#10 – Servicebeschränkungen

Die CADstar SCAN.CARE Services decken keine Schäden oder Ausfälle ab, die auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Ausfall oder funktionelle Einschränkungen durch Software oder Produkte anderer Hersteller, die auf „CADstar Systeme“ Einfluss haben, und die Leistungen aus dem CADSTAR SCAN.CARE Support-Service beeinträchtigen;
- unsachgemäßen Gebrauch, unsachgemäße Vorbereitung oder mangelhafte Betriebs- oder Umgebungsbedingungen am Einsatzort oder einer anderen Nichtübereinstimmung mit geltenden Zusatzdokumenten;
- Modifikationen oder ungenügende Systeminstandhaltung oder -einstellung, die nicht von CADSTAR oder nicht mit Genehmigung von CADSTAR ausgeführt;
- Missbrauch, Nachlässigkeit Unterlassung, Unfall, Feuer- oder Wasserschäden, elektrische Störungen, Unsachgemäße Verpackung, Transport durch jemand anderen als CADSTAR; oder andere Ursachen außerhalb des Einflussbereiches von CADSTAR; oder
- Schadprogramme (z. B Viren, Würmer, etc.), die nicht von CADSTAR eingeführt wurden.
- Diebstahl

#11 – Registrierung

Der Kunde oder von CADSTAR autorisierte Partner ist dafür verantwortlich, das entsprechende Produkt binnen zehn (10) Tagen nach dem Kauf des Support-Service mithilfe der beiliegenden Anweisungen, E-Mail-Dokumente oder wie anderweitig von CADSTAR instruiert, zu registrieren. Falls ein im Rahmen dieses Support-Services abgedecktes CADSTAR Produkt den Standort wechselt oder der CADSTAR SCAN.CARE Support-Service mit dem Verkauf eines gebrauchten Produkts übertragen werden soll, muss die Registrierung (oder eine korrekte Anpassung der CADSTAR Registrierung) innerhalb von zehn Tagen nach dem Kauf vom vorherigen Eigentümer erfolgen. CADSTAR IST NICHT ZUR ERBRINGUNG VON SUPPORT-SERVICES VERPFLICHTET, FALLS DER KUNDE DAS CADSTAR PRODUKT NICHT WIE HIERIN BESCHRIEBEN REGISTRIERT. Das SCAN.CARE Registrierungsformular ist unter <http://www.cadstar.dental/help-center/garantie-und-zertifizierung.html> verfügbar und mittels E-Mail (office@cadstar.dental) oder Fax (+43 (0) 6462 / 60 11-11) inkl. einer Kopie der Originalrechnung an CADstar zu übermitteln.



#12 – Verjährung

Unter keinen Umständen kann eine Forderung gegenüber CADSTAR geltend gemacht werden, wenn der Klagegrund bereits mehr als ein Jahr zurückliegt.

#13 – Anwendbares Recht

Sämtliche Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung unterliegen den Gesetzen von Österreich. Gerichtsstand ist 5600 St. Johann im Pongau.

#14 – Gesamtvereinbarung

Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle eventuell vorhandenen vorherigen Vereinbarungen. Die Verpflichtungen von CADSTAR beschränken sich auf diese Vereinbarung. Allerdings gilt für die von CADSTAR autorisierten Partner das CADSTAR Distribution Agreement, in dem sich eventuell zusätzliche Bedingungen finden, die zwischen CADSTAR und dem Partner Gültigkeit besitzen. Zusätzliche oder abweichende Bedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit. Der Erwerb der CADSTAR SCAN.CARE Support-Services durch den Kunden gilt als Annahme dieser Vereinbarung durch den Kunden. Änderungen der Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und durch einen bevollmächtigten Vertreter aller Parteien unterzeichnet werden.

© Copyright CADstar GmbH 2017

Die enthaltenen Informationen können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern.

CADSTAR haftet nicht für hierin enthaltene technische oder redaktionelle Fehler oder Auslassungen.